

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 13. Dezember 2017 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 6. Dezember 2017 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:11 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GRin Helga KARL
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Sabrina Klampfl
GGR Ing. Josef Hiess	GRin Karin Melak
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Susanne Seidl (ab 20:50 Uhr)
GGR Gerhard Meißl	GRin Aloisia Vanicek
GR Robert Cerni	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein
GR Markus Fally	OV Leopold Klampfl
GR u. OV Leopold Gail	OV Gerald Heger
GR Erich Haslinger	

Entschuldigt sind:

Vizebgm. Ing. Christian Stacher
GGR Werner Schiesser
GR Markus Göstel
GR Stefan Göstel
OV Leo Kacher

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress
4. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage
5. Rettungsdienstvertrag 2018
6. Ansuchen vom Verein Neue Landesbahn um Förderung für das Zayataler Schientaxi für das Jahr 2018
7. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Renovierung des FF Hauses in Altmanns
8. Weitergabe der Mehrwertsteuerförderung für das neue FF Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Olgersdorf
9. Beschlussfassung über das Leitbild Dorferneuerung Michelstetten
10. Vergabe der Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung in Asparn
11. Vergabe für das FF Haus Michelstetten: Innentüren
12. Kaufvertrag mit Frau Christine Haas

13. Annahme des Förderungsvertrages für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Erweiterung MW- Kanal Teichweg von der Kommunalkredit
14. Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage in Asparn Bauabschnitt 12 Metternichsiedlung 3. Bauteil
15. Voranschlag 2018 und Mittelfristiger Finanzplan
16. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung
17. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2017 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Bericht Michelstettner Schulmuseum
- Bericht REV
- Genehmigung der Fördersumme von € 55.000.- im Rahmen der Infrastruktur Nachmittagsbetreuung (Kücheneinrichtungen in der Schulküche, Kletterwand, TT-Tische, Ausfinanzierung des Projektes Schulhofgestaltung, Bücher, u.a.)
- Parkplatzsanierung beim Sportplatz, bis vor kurzem Lagerplatz von Held & Francke
- Ankauf einer gezogenen Kehrmaschine
- Wärmedämmung des Dachbodens im Gemeindezentrum Hauptplatz
- Im Fűrnkranzgarten wurden die dürren Bäume gefällt

TOP 3: Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress

Sachverhalt:

Der Österreichische Gemeindebund ersucht die Gemeinden eine Resolution zum Pflegeregress im Gemeinderat zu beschließen. In der Resolution wird die nicht geklärte Finanzierung der Mehrkosten durch die Abschaffung des Pflegeregresses behandelt. Die Pflegekosten müssen zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden. Aufgrund des Wegfalles der Regressforderungen entstehen Mehrkosten, deren Finanzierung bis dato nicht geklärt ist. In der Resolution wird die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen

gefordert, wie eine zukünftige Finanzierung aussehen kann (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung, etc.).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür. 2 Stimmenthaltungen (GRin KARL und GRin Vanicek). Handzeichen.

TOP 4: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die NÖ Landesbediensteten im Jahr 2017 folgendes außerordentliches Kinderweihnachtsgeld gewährt wird:

Für das 1. Kind € 173,--.

Für das 2. Kind € 205,--.

Für das 3. Kind € 231,--.

In den letzten Jahren wurden an alle Bediensteten, die für ihr Kind Familienbeihilfe beziehen, Gutscheine in Höhe von € 100,-- pro Kind ausgegeben. Für das Jahr 2017 würden 6 Bedienstete für insgesamt 9 Kinder Gutscheine (ca. € 900,--) beziehen. Der Gemeindevorstand befürwortet die Gewährung einer Weihnachtskinderzulage.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtskinderzulage in Höhe von € 100,-- pro Kind genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Rettungsdienstvertrag 2018

Sachverhalt:

Gemäß §3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung. Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31.12.2017 an dieses Gesetz angepasst werden. Der bestehende Vertrag mit dem Roten Kreuz und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya stammt aus dem Jahr 1994.

Der Vorjahres-Rettungsdienstbeitrag bleibt mit € 5,30 unverändert und setzt sich zusammen aus dem gesetzlichen Rettungsdienstbeitragssatz von € 4,80 je Einwohner plus einem Aktionsbeitrag von € 0,50 je Einwohner. Im Vertrag ist der Beitrag mit € 5,30 pro Einwohner festgehalten. Eine Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres, wobei Schwankungen bis 5 % unberücksichtigt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Rettungsdienstvertrages über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Ansuchen vom Verein Neue Landesbahn um Förderung für das Zayataler Schientaxi für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Verein Neue Landesbahn ersucht um Förderung in Höhe von € 5.000,-- für das Zayataler Schientaxi. Begründet wird das Ansuchen mit der Verlängerung des Schientaxis zur Draisinenalm Grafensulz und die damit verbundenen Mehraufwendungen. Im Vorjahr wurde im Bahnhof Asparn an der Zaya der Wartungskanal errichtet, aus den Bahngräben wurde der Schlamm ausgebagert und die Sträucher wurden wieder entlang der Gleise geschnitten. Mit dem Schientaxi werden vor allem Schul- und Ausflugsgruppen, die das MAMUZ in Asparn besuchen transportiert, aber auch Kellergassenbesucher zu den Führungen. Unter der Bedingung, dass dieses Angebot vom Zayataler Schientaxi weiter bestehen bleibt, wird vom Gemeindevorstand eine Subvention von € 2.500,-- für das Jahr 2018 vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Tourismusförderung von € 2.500,-- für das Jahr 2018 an das Zayataler Schientaxi.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Renovierung des FF Hauses in Altmanns

Sachverhalt:

Die FF Altmanns hat in den letzten Monaten die Außenfassade des FF Hauses renoviert. Es wurden die Fenster und die Tür getauscht, eine Wärmedämmung aufgebracht und die Fassade neu verputzt. Die Materialkosten für die Sanierung ergeben € 4.445,94 brutto zuzüglich € 407,40 Arbeitskosten für die Verschalung Unterdach und Tischplatten kürzen

im Mannschaftsraum. Alle sonstigen Arbeiten wurden in 304 Stunden Eigenleistungen durch die FF Mitglieder geleistet.

Die FF Altmanns ersucht um Rückerstattung der angefallenen Materialkosten. Da die Sanierung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gebäudesubstanz darstellt, wird vom Gemeindevorstand eine Übernahme der angegebenen Material- und Arbeitskosten zu 100 % befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Rückerstattung der angefallenen Materialkosten in Höhe von € 4.853,34 an die FF Altmanns.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Weitergabe der Mehrwertsteuerförderung für das neue FF Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Olgersdorf

Sachverhalt:

Vom Land NÖ wurde beschlossen, rückwirkend mit 1. Jänner 2017 die Umsatzsteuer für gesetzlich vorgeschriebene Feuerwehrfahrzeuge zu tragen. Die Gemeinde hat um Refundierung der Mehrwertsteuer für das neue Feuerwehrfahrzeug für Olgersdorf angesucht. Mit Schreiben vom 10.11.2017 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass € 21.178,94 an MWST rückbezahlt wird. Die Mehrwertsteuerförderung soll zwischen Gemeinde und Feuerwehr im Verhältnis der bezahlten Anteile aufgeteilt werden. Wobei die Förderung vom Land NÖ in Höhe von € 55.000,-- der FF Olgersdorf zuzurechnen ist. Nach dieser Regelung erhält die FF Olgersdorf von der Mehrwertsteuerförderung insgesamt 60 % zugerechnet, das entspricht € 12.707,36.

Antrag des Gemeindevorstandes: Weitergabe von 60 % der MWST-Förderung für das neue FF Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Olgersdorf, das entspricht einem Betrag von € 12.707,36.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Beschlussfassung über das Leitbild Dorferneuerung Michelstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Einreichung zur Dorferneuerung Michelstetten beim Land NÖ ein Grundsatzbeschluss über die im Zuge der Leitbildentwicklung zur Dorferneuerung erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zu fassen ist. Die Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung würde dann per 01.01.2018 erfolgen.

In zwei Leitbildabenden wurde mit der Bevölkerung von Michelstetten Ziele erarbeitet, die in zwei Aktionsfelder eingeordnet wurden:

Im Aktionsfeld „Wertschöpfung“ wurden folgende mögliche Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung ausgearbeitet:

- Neue Besucherangebote für das Schulmuseum
- Beschilderung/Ausbau des Wanderweges zum Buschberg
- Sanierung und Attraktivierung der Radwege
- Anreize für die Sanierung der alten Weinkeller schaffen

Im Aktionsfeld „Daseinsvorsorge“ wurden folgende mögliche Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung ausgearbeitet:

- Neugestaltung des Dorfplatzes
- Einbringen kreativer Impulse am Dorfplatz zum Schulmuseum (z. B. Besucherlenkung)
- Im Rahmen der Generationenbrücke: Zusammenführen von Generationen, Organisation verschiedener Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ziele und Maßnahmen, die im Zuge der Leitbildentwicklung zur Dorferneuerung Michelstetten erarbeitet wurden, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Vergabe der Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung in Asparn

Sachverhalt:

Von der Fa. Akun Lichttechnik wurde die Ausschreibung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Großgemeinde durchgeführt. Sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Von 5 Firmen ist ein Angebot abgegeben worden.

Die Angebote gliedern sich in folgende Bereiche:

Baustellengemeinkosten pro Jahr € 11.385,-- für 5 Jahre	€ 57.553,30
Regieleistungen	€ 9.485,80
Projektmanagement und Technikerleistungen	€ 19.006,86
Straßenbeleuchtung	€ 326.426,47
De- und Wiedermontagen	€ 30.111,17
Verteiler	€ 10.922,86
Kabelarbeiten	€ 9.700,10
Bauarbeiten Rohr- u. Tragesystem	€ 23.776,13
<hr/>	
Gesamt Netto	€ 486.982,69
20 % USt	€ 97.396,53
<hr/>	
Gesamt Brutto	€ 584.379,22

Die Angebote der abgegebenen Firmen im Überblick:

Leyrer & Graf Baugesellschaft	€ 584.379,23 brutto
Klenk & Meder GmbH	€ 598.879,79 brutto
Wallner Elektroanlagen GmbH	€ 603.096,82 brutto
AES Energie Technik GmbH	€ 592.223,87 brutto
ELIN GmbH & CoKG	€ 635.625,47 brutto

Als Bestbieter wurde auf Grund der Zuschlagskriterien Preis, Funktions- und Nachkaufgarantie die Fa. Leyrer & Graf Baugesellschaft mit einem Angebotspreis von € 584.379,23 ermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Sanierung der öffentliche Beleuchtung in der gesamten Großgemeinde zu einem Vergabewert von brutto € 584.379,23 an die Fa. Leyrer & Graf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Vergabe für das FF Haus Michelstetten: Innentüren

Sachverhalt:

Von der Fa. Mrazek Thomas liegt ein Kostenvoranschlag für 8 Türen und 1 Glanzglastür für das neue FF Haus Michelstetten in Höhe von € 3.016,80 brutto auf.

Ein zweiter Kostenvoranschlag von der Fa. Schachermayer beläuft sich auf € 3.074,38 brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Innentüren für das FF Haus Michelstetten an die Fa. Mrazek Thomas in Höhe von brutto € 3.016,80.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Kaufvertrag mit Frau Christine Haas

Sachverhalt:

Nachdem die Umwidmung für das neue Siedlungsgebiet in Schletz beim Triftweg rechtskräftig ist und die Vermessung erfolgte, kann der Ankauf des Grundstückes von Frau Haas Christine durch die Gemeinde durchgeführt werden. Die Vermessung hat ergeben, dass insgesamt 5379 m² vom Grundstück Nr. 2400 als Bauland gewidmet sind. Entsprechend dem Optionsvertrag vom 20.10.2016 hat die Gemeinde mit Frau Haas einen Kaufpreis von € 18,-- pro m² vereinbart. Somit ist ein Gesamtkaufpreis von

€ 96.822,-- an Frau Haas, weiters sind von der Gemeinde 3,5 % Grunderwerbssteuer € 3.388,77 und 1,1 % Eintragungsgebühr € 1.065,04 zu entrichten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über den Ankauf von 5379 m² vom Grundstück Nr. 2400 in der KG Schletz zu einem m² Preis von € 18,-- zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Annahme des Förderungsvertrages für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Erweiterung MW- Kanal Teichweg von der Kommunalkredit

Sachverhalt:

Das **Bundesministerium** für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat das Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung für die Abwasserbeseitigungsanlage MW-Kanal Teichweg genehmigt.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 26 % bei vorläufig förderbaren Investitionskosten von 61.000,--. Die sich daraus ergebende Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 15.860,-- wird in Form von Investitionszuschüsse (2 Raten) ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 09.11.2017 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Erweiterung MW-Kanal Teichweg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage in Asparn Bauabschnitt 12 Metternichsiedlung 3. Bauteil

Sachverhalt:

Der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** hat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya den Bauabschnitt 12, ABA Metternichsiedlung, 3. Bauteil, mit Schreiben vom 17. November 2017 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

förderbare Investitionskosten	EUR	100.000,--
vorläufiger Fördersatz 3,33 %	EUR	3.330,--

Der Förderungsbetrag wird als nicht rückzahlbare Fördermittel aus den NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsmaßes erfolgt nach der Kollaudierung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die vorbehaltslose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 17. November 2017 WWF-40107012/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Asparn an der Zaya, Bauabschnitt 12.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Voranschlag 2018 und Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 vor.

	Einnahmen	Ausgaben
Veranschlagt sind:		
Ordentlicher Haushalt	€ 3.501.700,--	€ 3.501.700,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.677.900,--	€ 2.677.900,--
Gesamtvoranschlag	€ 6.179.600,--	€ 6.179.600,--

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten und die außerordentlichen Vorhaben werden ausführlich erläutert.

Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt: € 393.600,--. Gleichzeitig sind Rückführungen vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt in Höhe von € 100.000,-- geplant. Des weiteren ist eine Darlehnsaufnahme für die Anschlussfinanzierung von voraussichtlich € 500.000,-- für das Vorhaben 1 – Straßenbau, € 150.000,-- für das Vorhaben 2 Feuerwehrhausneubau Michelstetten und € 50.000,-- Vorhaben 19 HLF 1 W Ankauf Olgersdorf erforderlich.

Zuzüglich ist voraussichtlich für die Dorfplatzgestaltung Michelstetten eine Darlehnsaufnahme von € 220.000,-- notwendig.

Neben dem Voranschlag 2018 ist auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zu beschließen.

Ord. Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	3.501.700 €	3.160.200 €	3.236.000 €	3.264.300 €	3.308.100 €
Ausgaben	3.501.700 €	3.160.200 €	3.236.000 €	3.264.300 €	3.308.100 €

AOrd. Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	2.677.900 €	1.313.000 €	1.269.000 €	1.009.000 €	959.000 €
Ausgaben	2.677.900 €	1.313.000 €	1.269.000 €	1.009.000 €	959.000 €

Im AO Haushalt sind neben den im Jahr 2018 bereits besprochenen Investitionen folgende Projekte vorläufig veranschlagt:

2019 – 2022	Sanierung Wasserleitung
2020	Grundstücksankauf für Siedlungserweiterung
2019-2020	Hochwasserschutz Schletz
2019-2022	Investitionen in Straßenbau
2019-2022	Kanal- und Wasserleitungsausbau für Siedlungen
2019-2022	Güterweginstandsetzungen
2019-2020	Leitungskataster
2019	Sanierung Bauhof
2019-2020	Friedhofsumgestaltung

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Voranschlages 2018 samt Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan von 2018 bis 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

Der Tagesordnungspunkt 16 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 17: Anfragen

Teilnahme an der Weihnachtsfeier am 15.12.2017 im Filmhof Weinviertel:

GRin Aloisia Vanicek:

- Es sollen mehr Papierkörbe (auch Rathaussiedlung ev. Kellerweg) aufgestellt werden, da entlang der Wege oft sehr viel Müll liegt.
- Auf der Ecke Hardtmuthstraße – Rathausstraße sollte das Verkehrszeichen „Sackgasse“ aufgestellt werden, damit Ortsunkundige nicht bis zum Umkehrplatz fahren – wird mit Verkehrssachverständigen besprochen werden.
- Das vorübergehende Fahrverbot am Kellerweg in der Rathaussiedlung soll auf Dauer verordnet werden – wird ebenfalls mit dem Verkehrssachverständigen abgeklärt.
- Bei den starken Stürmen in den letzten Tagen sind von einem Keller am Kellerweg Mauerteile heruntergefallen.
- Bei der Auffahrt von Fam. Hans am Kellerweg gehört ein Schlagloch in der Straße aufgefüllt.

GRin Helga KARL:

Durch den starken Sturm wurde Müll von der Teichwegsiedlung in den Schletzer Bach geweht. Dieser gehört entfernt.

GRin Susanne Seidl:

Die Kindergartenbetreuerinnen haben während der Bauphase des Zubaus zur 4. Kindergartengruppe viele freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Bei einer Baubesprechung wurde darüber gesprochen, dass ev. eine Anerkennung dieser Leistungen erfolgt. Wurde diesbezüglich etwas festgelegt? – In der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird dieses Thema behandelt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)